

Tarife des TAZV Oderaue

ab 01.01.2017



1. Mengenpreis/ - gebühren

Der Mengenpreis/-gebühr wird nach der Wassermenge bemessen, die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen und der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit für den Preis/ Gebühr ist 1 m³.

	Trinkwasser	Abwasser			
		Schmutzwasser	Regenwasser	Fäkalien	Schlamm
Preis/Gebühr	1,08 €/ m ³	2,32 €/ m ³	0,79 €/ m ³	5,34 €/ m ³	6,85 €/ m ³ *
Umsatzsteuer 7%	0,08 €/ m ³	/	/	/	/
Gesamt	1,16 €/ m ³	2,32 €/ m ³	0,79 €/ m ³	5,34 €/ m ³	6,85 €/ m ³ *

* abgefahrene Schlammmenge zzgl. 77,00 € An- und Abfuhrpauschale

2. Grundpreis/ - gebühr

2.1. Bevölkerung

Zur teilweisen Deckung der aus der Vorhaltung der Wasserversorgungs- und Schmutzwasseranlage entstehenden Kosten werden Grundpreise und -gebühren erhoben. Abrechnungsmaßstab zum Grundpreis/-gebühr ist eine Wohneinheit. Eine Wohneinheit (WE) bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche.

	Trinkwasser	Abwasser Schmutzwasser
Grundpreis/- gebühr/ WE	6,00 €/ Monat	8,00 €/ Monat
Umsatzsteuer 7%	0,42 €/ Monat	/
Gesamt	6,42 €/ Monat	8,00 €/ Monat

Für saisonal genutzte Grundstücke, wie Garten- und Bungalowgrundstücke werden 50% des Grundpreises/-gebühr einer WE erhoben.

Sprechzeiten:

Montag, Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummer: (03364) 503131
 Faxnummer: (03364) 503180
 E-Mail: Verkauf@tazv.de

2.2. Gewerbe

Für die gewerbliche Benutzung der Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen wird der Grundpreis/-gebühr in Abhängigkeit der Trinkwasserzählergröße und der Einleitungsfracht erhoben.

Grundpreis nach Zählergröße

Zählernennleistung	Zählergrößenbezeichnung	Grundpreis pro Monat in €
Qn 2,5 = Q ₃ 4	3 m ³ - 5 m ³	6,00
Qn 6 = Q ₃ 10	7 m ³ - 10 m ³	14,40
Qn 10 = Q ₃ 16	20 m ³	24,00
Qn 15 = Q ₃ 25	50 mm - 150 mm	36,00
Qn > 25 = Q ₃ > 25	> 150 mm	60,00

Zum Grundpreis wird die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % berechnet. Gewerbe in Wohnbauten ohne einen eigenen Trinkwasseranschluss werden jeweils einer WE gleichgesetzt.

Grundgebühr nach Einleitungsfracht

Für die gewerbliche Benutzung der einheitlichen zentralen Schmutzwasseranlage wird die Grundgebühr in Abhängigkeit von der BSB₅ - Fracht erhoben:

- für einen Einwohnergleichwert (EWG) werden 60 g BSB₅ pro Tag in Ansatz gebracht,
- für eine Wohneinheit wird ein Faktor von 2,30 EWG angesetzt, 60 g BSB₅ x 2,30 EWG = 138 g BSB₅/ pro Tag und WE
- die jährliche BSB₅ - Fracht beträgt 50 kg BSB₅/ WE
- die Grundgebühr errechnet sich aus der eingeleiteten Jahresmenge, einer BSB₅ - Belastung von 0,30 kg/ m³ und der jährlichen Einleitungsfracht einer WE von 50 kg BSB₅ wie folgt:

$$\frac{\text{Wassermenge m}^3/\text{Jahr} \times 0,30 \text{ kg/m}^3}{50 \text{ kg / WE und Jahr}} = \text{Anzahl WE}$$

Anzahl WE x 8,00 €/ Monat = Grundgebühr
Bruchzahlen werden auf volle Zahlen aufgerundet.
Bei einer Wassermenge von 0 m³ wird 1 WE in Ansatz gebracht.

- Gewerbe in Wohnbauten ohne einen eigenen Kanalanschluss werden jeweils einer WE gleichgesetzt

Sprechzeiten:

Montag, Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummer: (03364) 503131
Faxnummer: (03364) 503180
E-Mail: Verkauf@tazv.de